

PRESSEINFORMATION

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Johannes Deselaers, Willi Irlenbusch und Alfons Kopicki, weitergeführt von Hans-Dieter Lewer, aktuell bearbeitet von Rainer Stemann, Ministerialrat a. D.

96. Aktualisierung, Stand Januar 2024, 446 Seiten, 136,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.274 Seiten, in zwei Ordnern, 139,- € bei Fortsetzungsbezug (309,- € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 235,- € (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfach-/Behördenlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print)

ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 96. Aktualisierung (Stand Januar 2024) werden die regelmäßigen Veränderungen unterliegenden reisekostenrelevanten Zahlen mit Stand vom 1. Januar 2024 in das Werk eingepflegt. Hierzu zählen vor allem die geänderten Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeldsätze, die Änderung der Bundesbahnkonditionen ab 10. Dezember 2023 (vgl. dazu im Teil B § 4 LRKG Rn. 72 ff. und 77 ff.) sowie die neuen Sachbezugswerte zum 1. Januar 2024 (vgl. dazu § 3 LRKG Rn. 46 und 50).

Zudem sind die Änderungen durch die Verordnung zur Änderung der Trennungsentschädigungsverordnung vom 20. Oktober 2023 eingearbeitet worden. Die Änderungen sind zum 1. Dezember 2023 in Kraft getreten. Schwerpunkte der Änderungsverordnung sind die Korrektur der Höchstbetragsberechnungen nach § 3 Abs. 4 und § 4 Abs. 3 TEVO, die Anhebung der Wegstreckenentschädigung bei täglicher Rückkehr von 25 auf 30 Cent bzw. von 15 auf 20 Cent je Kilometer (§ 3 Abs. 1 Satz 3 TEVO), die Regelung für das Zusammentreffen einer Maßnahme mit Anspruch auf Trennungsentschädigung und einer Dienstreise am gleichen Tag (§ 3 Abs. 4 Satz 4, § 4 Abs. 5 Satz 3 TEVO) sowie die Neuregelung des § 9 Abs. 1 TEVO mit längeren Fristen für einen Umzug oder Nachweis über einen bevorstehenden Umzug.